

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

#### „Finance“ (M.Sc.)

### an der Universität Hohenheim in Kooperation mit dem Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft Südwest e. V. am Standort Stuttgart

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 68. Sitzung vom 28./29.08.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „Finance“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Universität Hohenheim in Kooperation mit dem Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft Südwest e. V.** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2018** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

### **Auflagen:**

1. Entweder muss das Curriculum stärker an die derzeitige Studiengangsbezeichnung angepasst werden oder die Studiengangsbezeichnung muss die vermittelten Inhalte und Kompetenzen angemessener widerspiegeln. Wenn die derzeitige Studiengangsbezeichnung beibehalten werden soll, muss der Vermittlung quantitativer Methoden und Inhalte, insbesondere in Bezug auf die Vermittlung statistischer und ökonomischer Methoden, im Curriculum mehr Platz eingeräumt werden.
2. Es muss insbesondere vor dem Hintergrund des berufsbegleitenden Konzepts des Studiengangs sichergestellt werden, dass die tatsächliche Arbeitsbelastung regelmäßig überprüft wird und dass ggf. zeitnah Anpassungen vorgenommen werden.
3. Der Nachteilsausgleich muss verbindlich geregelt werden, z. B. in der Prüfungsordnung.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Sollte das derzeitige Profil – wie in Auflage 1 als eine Option beschrieben – beibehalten werden, sollte dieses im Studiengangstitel z. B. durch einen Untertitel wie Financial Management deutlicher Ausdruck finden.
2. In der Modulbeschreibung „Fundamental Methods“ sollte nur ausgewiesen werden, was tatsächlich gelehrt wird.
3. Das Angebot an englischsprachigen Veranstaltungen sollte ausgebaut werden.
4. Die Qualitätssicherung des Studiengangs sollte in das Qualitätssicherungssystem der Universität Hohenheim integriert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

# Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Finance“ (M.Sc.)

an der Universität Hohenheim in Kooperation mit dem Berufsbildungswerk  
der Versicherungswirtschaft Südwest e. V. am Standort Stuttgart

Begehung am 15./16.05.2017

## Gutachtergruppe:

<b>Sabine Köhler</b>	Aktuarin, Hamburg (Vertreterin der Berufspraxis)
<b>Frederic Menninger</b>	Student der Universität Konstanz (studentischer Gutachter)
<b>Prof. Dr. Frank Riedel</b>	Universität Bielefeld, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Institut für Mathematische Wirtschaftsforschung
<b>Prof. Dr. Horst Rottmann</b>	Oberbayrische Technische Hochschule Amberg-Weiden, Fakultät Betriebswirtschaft, Vertiefung Finanz- und Versicherungsmärkte sowie Forschungsprofessur am ifo Institut für empirische Wirtschaftsforschung
<b>Koordination:</b> Dr. Katarina Löbel	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

The logo for AQAS (Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen) features the acronym 'AQAS' in a bold, black, sans-serif font. Above the text, there are several horizontal lines of varying lengths, creating a stylized, modern graphic element.

Agentur für Quali-  
tätssicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Universität Hohenheim beantragt in Kooperation mit dem Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft Südwest e. V. (BWV) die Akkreditierung des Studiengangs „Finance“ mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.11.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 15./16.05.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Stuttgart durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die Universität Hohenheim beantragt gemeinsam mit dem Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft (BWV) Südwest e. V. am Standort Stuttgart die Akkreditierung für den Masterstudiengang „Finance“.

Der weiterbildende Studiengang wird im Rahmen der Externenprüfung gemäß § 33 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg (Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg, LHG) angeboten. Die Universität Hohenheim ist hierbei für die studienbegleitenden Leistungsnachweise verantwortlich, während die Prüfungsvorbereitung entsprechend der gesetzlichen Regelungen durch einen externen Bildungsträger, das Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft Südwest e.V. (BWV), erfolgt. Das BWV wird bei der fachlichen Betreuung der Dozentinnen und Dozenten durch den Hohenheim Management Development e. V. (HMD) unterstützt. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Kooperationspartner wurden in einem Kooperationsvertrag geregelt. Der zur Akkreditierung beantragte Studiengang ist formal an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hohenheim angesiedelt, wird aber operativ vom Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft (BWV) Südwest e. V. am Standort Stuttgart durchgeführt. Zusätzlich sollen über eine weitere Kooperation im Wahlbereich Modulangebote der Ludwig-Maximilians-Universität München genutzt werden können.

Die Universität Hohenheim definiert als übergreifende Ziele für Forschung und Lehre Internationalität, Innovation, Interdisziplinarität und Nachhaltigkeit. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung sind

etwa 8.700 Studierende an der Universität Hohenheim eingeschrieben, die sich auf drei Fakultäten aufteilen: Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Fakultät Agrarwissenschaften und Fakultät Naturwissenschaften. An der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sind nach eigenen Angaben 45 Fachgebiete (Lehrstühle) in vier betriebswirtschaftlichen und vier weiteren Instituten angesiedelt: Financial Management, Health Care & Public Management, Interorganizational Management & Performance, Marketing & Management und Kommunikationswissenschaft, Rechts- und Sozialwissenschaften, Volkswirtschaftslehre sowie Wirtschaftspädagogik. Die Fakultät bietet drei grundständige Bachelor- und sieben konsekutive Masterstudiengänge an. Innerhalb der fachlichen Vielfalt legt die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften nach eigenen Angaben insbesondere einen Lehr- und Forschungsfokus auf den Bereich des allgemeinen Managements sowie auf die Finanzwirtschaft. Diese beiden Schwerpunkte sollen sich durch die Beteiligung der betreffenden Professor/inn/en der Fakultät im Weiterbildungsstudiengang „Finance“ wiederfinden. Zudem fällt die Ausstellung der Zeugnisse und Urkunden in den Verantwortungsbe- reich der Universität Hohenheim und sie ermöglicht den Teilnehmer/inne/n die Nutzung der Onli- nedienste der Universität.

Das BWV ist nach Selbstauskunft der Bildungsträger der regionalen Versicherungswirtschaft. Es widmet sich der Aufgabe, die berufliche und akademische Bildung der Mitarbeiterinnen und Mit- arbeiter der Versicherungswirtschaft aus den Regionen Württemberg, Rhein-Neckar und der Pfalz zu vertiefen und weiterzuentwickeln. Geschäftsstellen unterhält das BWV Südwest e.V. in Mann- heim, Stuttgart und Ulm. Im Hinblick auf den Masterstudiengang „Finance“ verantwortet das BWV nach eigener Aussage grundsätzlich die Administration des Vorbereitungsprogramms und über- nimmt die Terminkoordination der Module, organisiert Räume, schließt die Dozent/inn/enverträge, erstellt und druckt die Studienunterlagen und versendet die Studienpläne. Es übernimmt auch die Aufgaben des Prüfungssekretariats gemäß der Externen-Prüfungsordnung. Das BWV nimmt die Anmeldungen der Teilnehmer/innen entgegen und verantwortet das Inkasso. Es stellt darüber hinaus sicher, dass im Vorbereitungsprogramm nur Lehrkräfte eingesetzt werden, die mindestens den Anforderungen des § 56 Absatz 2 Satz 1 LHG entsprechen. Das BWV ist verantwortlich für das Marketing und die Bewerbung des Weiterbildungsprogramms. Abschließend trägt das BWV gemäß der § 3–4 des Kooperationsvertrags das wirtschaftliche Risiko des weiterbildenden Studi- engangs.

Der Hohenheim Management Development e. V. (Hohenheim Management) ist eine Weiterbil- dungseinrichtung, deren 13 Mitglieder sich aus der Professor/inn/enschaft der Fakultät für Wirt- schafts- und Sozialwissenschaften rekrutieren. Der Verein verfolgt den Zweck, Weiterbildungs- programme für Führungskräfte von Unternehmen zu entwickeln und durchzuführen, sowie den wissenschaftlichen Austausch mit Partnerhochschulen der Universität Hohenheim im In- und Aus- land zu fördern. Hohenheim Management verantwortet nach eigenen Angaben mit dem Vorsitz sowie dem/der stellvertretenden Vorsitzenden die Studiengangsleitung des Masterstudiengangs „Finance“. Darüber hinaus übernimmt Hohenheim Management die Akquise und fachliche Be- treuung der Lehrenden.

## **2. Profil und Ziele**

Es handelt sich nach Aussage der Antragsteller um einen weiterbildenden Masterstudiengang. Der Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) und eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Nach erfolgreichem Studienabschluss verleiht die Universität Hohenheim durch die Fakultät Wirt- schafts- und Sozialwissenschaften den akademischen Grad „Master of Science“ (M.Sc.).

Gemäß der Darstellung im Selbstbericht ist das Ziel des Weiterbildungsprogramms, durch die Verbindung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Qualifikation auf dem Gebiet des Managements insbesondere in der Finanzwirtschaft zu vermitteln. Im Zent-

rum der Qualifizierung sollen finanzwirtschaftliche Konzepte und Zusammenhänge sowie wichtige Finanzinstitutionen wie Banken, Bausparkassen und Versicherungen stehen.

Die Teilnehmer/innen sollen durch das Studium ihre Fachkompetenz, insbesondere in konzeptioneller und forschungsorientierter Hinsicht, erweitern und ihre Sozialkompetenz, insbesondere Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Führungsqualitäten, erhöhen. Mit dem Masterabschluss sollen die Teilnehmer/innen in der Lage sein, komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge zu durchdringen und unmittelbar umsetzbare sowie methodisch fundierte Lösungen zu entwickeln. Durch die vertieften und erweiterten Kenntnisse und Fähigkeiten werden die Teilnehmer/innen gemäß der Selbstaussage der Antragsteller für Tätigkeiten im betrieblichen Führungsbereich, aber auch für ein Promotionsstudium qualifiziert.

Als Teilnehmer/in am Weiterbildungsprogramm Master of Science in Finance des Berufsbildungswerks der Versicherungswirtschaft Südwest e. V. (BWV) kann aufgenommen werden, wer vom Zulassungsausschuss der Universität Hohenheim gemäß der „Prüfungsordnung für die Externenprüfung“ (Externen PO) zum Masterstudiengang „Finance“ zugelassen wurde. Soweit die Zahl der prinzipiell zugelassenen Bewerber/innen die Zahl der Teilnehmerplätze übersteigt, entscheidet das BWV über die Zulassungsreihenfolge.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Weiterbildungsprogramm sind gemäß § 3 Abs. 1:

- ein abgeschlossenes Bachelorstudium von nicht weniger als sechs Semestern bzw. ein diesem Hochschulgrad entsprechender Abschluss im Bereich Wirtschaftswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaften oder in weiteren Bereichen. Die Feststellung der Gleichwertigkeit der Qualifikation trifft der Zulassungsausschuss;
- berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr im Bereich Finanzwirtschaft, insbesondere bei Banken, Versicherungen oder Bausparkassen oder in sonstigen einschlägigen Bereichen.

Teilnehmer/inne/n, die in ihrem Bachelorstudium weniger als 210 CP erworben haben, können im Rahmen der Zulassung Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, im Umfang von bis zu 30 CP nach den Bestimmungen des § 19 Absatz 2 der Externen PO anerkannt werden.

## **Bewertung**

Die Universität Hohenheim bietet in Kooperation mit dem Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft Südwest und im Wahlbereich mit der Ludwig-Maximilians-Universität München einen berufsbegleitenden Masterstudiengang über vier Semester in Finance an. Umfang und Art der Kooperation zwischen den beteiligten Partnern bzw. die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind transparent in einer Kooperationsvereinbarung dokumentiert.

Wegen der großen Bedeutung der Finanzmathematik und der Finanzmärkte generell für Wirtschaft und Verbraucher, aber auch wegen der großen Verwerfungen der letzten Jahre im Finanzsektor, ist ein solcher Studiengang sinnvoll und wird auf die entsprechende Nachfrage treffen. Der Studiengang setzt sich richtigerweise das Ziel, den Studierenden die Kompetenz zu vermitteln, komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge zu durchdringen und unmittelbar umsetzbare sowie methodisch fundierte Lösungen zu entwickeln. Hierzu werden den Studierenden zunächst wesentliche Konzepte der Finanzwirtschaft und der Managerial Economics nähergebracht. Hinzu treten institutionelle Aspekte der Finanzwirtschaft und schließlich noch so genannte *soft skills*. Der Studiengang zielt damit auf eine wissenschaftliche Qualifizierung im Bereich „Finance“ ab und fördert ebenfalls die Bildung der Persönlichkeit zukünftiger Führungspersönlichkeiten.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Kandidat/inn/en die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

Kritisch wird durch die Gutachtergruppe Folgendes gesehen: Durch die Studiengangsbezeichnung und den Abschlussgrad wird ein eher quantitativ orientierter Studiengang suggeriert. Die vermittelten Inhalte hingegen sprechen eher für ein stärker Management-orientiertes Profil. Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad einerseits und die vermittelten Inhalte und Kompetenzen andererseits sollten deutlicher aufeinander abgestimmt werden. Insbesondere wurde während der Begehung durch Hochschulvertreter/innen die Meinung vertreten, dass der Studiengang das Weiterbildungspendant des in Hohenheim angebotenen Masterstudiengangs in Management sei bzw. als ein MBA anzusehen sei. In diesem Falle könnte die Bezeichnung „Master of Science in Finance“ in die Irre führen, weil mit der Bezeichnung „Master of Science in Finance“ im Allgemeinen eine Ausbildung in den quantitativen Aspekten der modernen Finanzwirtschaft (Optionsbewertung, Investmenttheorie etc.) verbunden wird. Hier sollte entsprechend eine Klarstellung erfolgen (**Monitum 1**).

Wenn das stärker quantitative Profil beibehalten werden soll, regt die Gutachtergruppe an, einige Module zu überarbeiten bzw. auszubauen (**Monitum 2**). Dies betrifft in besonderem Maße die grundlegenden Module des ersten Semesters. Es stellt sich die Frage, ob sich die Module „Fundamentals of Finance“ und „Fundamental Methods“ nicht besser über zwei Semester erstrecken sollten und ob für diese Module begleitend das Lehrformat „Übung“ institutionalisiert angeboten werden sollte. Der Vorkurs Mathematik könnte in diesem Zusammenhang ausgeweitet werden. Ein eintägiger Brückenkurs schien auch manchen Studierenden ein wenig zu kurz zu sein, insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch Absolvent/inn/en aus Studiengängen ohne jede Mathematik-Vorkenntnisse zugelassen werden können (z. B. aus den Rechtswissenschaften, siehe auch Kapitel 3 „Curriculum“).

Im Diploma Supplement ist vermerkt, dass der Studiengang als berufsbegleitend konzipiert ist. Nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates ist ein Vollzeitstudiengang nicht mit einer Vollzeitberufstätigkeit vereinbar. Gleichzeitig gaben aber erste Studierende des Studiengangs während der Begehung an, dass einige Personen das Studium neben einer Vollzeittätigkeit aufgenommen haben. Die Hochschule und das BWV sollten in ihrer Beratung deutlicher auf das besondere Profil des Studiengangs hinweisen (**Monitum 3**).

### 3. Qualität des Curriculums

Die Antragsteller führen aus, dass der Masterstudiengang „Finance“ berufsbegleitend angelegt ist. Das Weiterbildungsprogramm erfolgt in Teilzeit und wird in Form von Studienblöcken durchgeführt.

In den ersten drei Semestern des Studiums, die jeweils einen Arbeitsaufwand im Umfang von 24 CP beinhalten, findet jeweils eine Seminarwoche statt. Die restlichen Kurse finden dann jeweils in drei- bis viertägigen Unterrichtsblöcken statt. Das BWV Südwest legt in Abstimmung mit der Universität Hohenheim die Veranstaltungstermine fest. Im vierten Semester wird eine Master Thesis erstellt.

Das Studium gliedert sich in Grundlagen-, Spezialisierungs- und Wahlbereiche. Der Grundlagenbereich umfasst die Module „Fundamentals of Finance“, „Fundamental Methods“ und „Managerial Economics“. Im Spezialisierungsbereich müssen folgende Module absolviert werden: „Financial Markets and Management“, „Project Seminar“, „Financial Institutions I and II“, „Seminar“, „Financial Management I and II“ sowie „Leadership“. Im Wahlbereich stehen die Module „Free Elective I and II“, „Management Simulation“ und „Financial Law“ zur Auswahl.

Die fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen sollen durch verschiedene Lehr- und Lernformen wie Vorlesungen, Seminare, Unternehmensplanspiele, mündliche Vorträge, gemeinsame Präsentationen, Koreferate und Diskussionen, durch das Erarbeiten von Fallstudien im Team oder empirische Analysen in arbeitsteiliger Organisation fortentwickelt werden.

Die Modulprüfungen können gemäß § 6 der Externen PO bestehen aus schriftlichen Klausuren, mündlichen Prüfungen, Fallstudien, Seminar- und Hausarbeiten, Referaten, Projektstudien sowie der Master-Thesis.

### **Bewertung**

Der Studiengang vermittelt sowohl quantitativ methodische als auch finanzwirtschaftliche Kompetenzen auf Masterniveau. Außerdem können sich die Studierenden fundierte Kenntnisse über wichtige institutionelle Regelungen und Besonderheiten der verschiedenen Finanzintermediäre (Banken, Versicherungen, Bausparkassen) aneignen. Zudem können die sozialen und persönlichen Kompetenzen weiterentwickelt werden.

Vor allem in den Modulen „Fundamental Methods“ und „Managerial Economics“ werden mathematische Modelle, statistische und ökonometrische Verfahren, Derivate, verschiedene Kapitalmarkttheorien, Spiel-, Entscheidungs- und Vertragstheorien sowie weitere Gebiete der Mikroökonomie behandelt. Diese Inhalte sind gerade bei einem „Master of Science in Finance“ von großer Bedeutung. Aus Sicht der Gutachtergruppe könnten hier zur Weiterentwicklung des Studiengangs jedoch Anpassungen vorgenommen werden. Die beiden Module wirken überfrachtet. Der Stoff könnte auf mehrere Module aufgeteilt oder über einen längeren Zeitraum gestreckt werden, da sonst bei der Vielfalt der angesprochenen Inhalte womöglich nur Kompetenzen auf Bachelorniveau vermittelt werden können (siehe auch Kapitel 2 „Profil und Ziele“). Diesen ersten Eindruck hatte die Gutachtergruppe auch bei der Sichtung einiger Klausuren und Masterarbeiten. Zudem gaben die Hochschulvertreter/innen vor Ort an, dass in der Modulbeschreibung „Fundamental Methods“ in der Tat zu viele Inhalte aufgeführt werden, die aber nicht zwingend gelehrt werden, sondern mögliche Inhalte sind. Hier sollte zur besseren Transparenz nur ausgewiesen werden, was tatsächlich gelehrt wird (**Monitum 4**).

Falls das stärker quantitative Profil beibehalten werden soll, wäre die Vermittlung quantitativer Methoden unzureichend im Curriculum gewichtet. Es gibt beispielsweise kein einziges Modul, das sich ausschließlich mit statistischen und ökonometrischen Methoden und ihrer Anwendung auf dem Gebiet der Finanzmärkte beschäftigt. Beispielsweise könnte das Modul „Fundamental Methods“ zu einem rein quantitativ methodischen Modul umgestaltet werden, damit dieser Bereich gestärkt wird. In diesem Zusammenhang könnte auch das Lehrformat „Übung“ institutionalisiert angeboten werden, insbesondere für die Module des ersten Semesters (**Monitum 2**, siehe auch Kapitel 2 „Profil und Ziele“). Dies war auch ein Wunsch der Studierenden.

Um den Studierenden den Einstieg in das Weiterbildungsprogramm zu erleichtern, wird ein ausgeweiteter Brückenkurs in Mathematik angeboten. Dieses Angebot sollte auf mehrere Tage ausgeweitet werden und zugleich statistische Methoden umfassen, da auch Studierende mit nur sehr geringen oder gar keinen Kenntnissen auf diesen Gebieten zugelassen werden (siehe Kapitel 2 „Profil und Ziele“).

Es wird zudem vorgeschlagen, englischsprachige Vorlesungen anzubieten, da dies dem internationalen Standard entspricht, die meisten Lehrbücher in Englisch erscheinen und auch die Studierenden bei der Begehung diesen Wunsch äußerten (**Monitum 5**).

Die Studiengangdokumente beinhalten alle notwendigen Informationen, sind klar strukturiert und weisen keinerlei formale Mängel auf. Die Module sind (bis auf die vorhergehenden Hinweise) vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Aus inhaltlichen Gesichtspunkten sind die Dokumente Studien- und Prüfungsordnung und das Modulhandbuch stimmig zueinander.

Es ist sichergestellt, dass jede/r Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernt. Die eingesetzten Prüfungsformen passen gut, um verschiedene Kompetenzen abzuprüfen. Für jedes Modul ist in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsleistungen aller Module können beliebig oft wiederholt werden. Da das Studium aber in vier Jahren spätestens abgeschlossen sein muss, ist eine Obergrenze für die Anzahl von Wie-



derholungen nicht notwendig, um das Niveau in den Kursen zu stärken. Für den Studiengang sind geeignete Lehr- und Lernformen vorgesehen.

#### **4. Studierbarkeit**

Für die Studienorganisation sind nach Darstellung im Selbstbericht vorrangig die Studiengangsleitung sowie das Prüfungssekretariat, das beim BWV angesiedelt ist, verantwortlich. Gemeinsam sollen vor Beginn jedes Studienjahrgangs alle Veranstaltungs- und Prüfungstermine festgelegt werden. Darüber hinaus stimmt die Studiengangsleitung das Lehrangebot mit den Lehrenden und den jeweiligen Modulverantwortlichen ab.

Zu Beginn des ersten Semesters wird nach Aussage der Antragsteller eine Willkommens- und Einführungsveranstaltung angeboten. Dabei sollen die Studierenden über die Struktur der Universität, der Fakultät sowie über Lehr- und Forschungsschwerpunkte, über die Besonderheiten der Externenprüfung, über die Schwerpunkte des Masterstudiengangs sowie über die Aufgabenverteilung der Kooperationspartner informiert werden. Während des Studiums stehen die Studiengangsleitung sowie das Studiensekretariat für studentische Belange zur Verfügung. Der Senatsbeauftragte für Behindertenfragen der Studierenden der Universität Hohenheim steht gemäß der Darstellung im Selbstbericht Personen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung beratend und unterstützend zur Seite.

Um den Teilnehmer/innen den Einstieg in das forschungsorientierte und quantitative Weiterbildungsprogramm zu erleichtern, soll ein eintägiger, freiwilliger Mathematik-Brückenkurs vor den ersten Modulen angeboten werden. Zudem steht den Studierenden eine Online-Plattform zur Verfügung mit Kursmaterialien (z. B. Literatur, Skripte, Mediacasts, webbasierte Trainings, Tests, Umfragen) und Übungsaufgaben oder zur Unterstützung bei der Kursverwaltung und der Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden.

Die Arbeitsbelastung (Workload) durch die einzelnen Module wird in CP angegeben. Dabei entspricht ein CP einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden. Diese Arbeitsbelastung umfasst gemäß Selbstbericht die Zeit, die für Selbststudium, Vorlesungsbesuch, Teilnahme an Prüfungen usw. aufgewendet wird. In § 19 Prüfungsordnung sind die Anerkennung von Leistungen und die Anrechnung von Studienzeiten geregelt. Die Leitung der Universität Hohenheim bestätigt, dass bei der Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erworben wurden, das Lissabon-Konvention umgesetzt wird.

Für die Prüfungen und insbesondere deren Terminierung ist der Prüfungsausschuss verantwortlich. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt zentral über das Prüfungssekretariat beim BWV. Jedes Modul wird nach Aussage der Antragsteller mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Wiederholungsprüfungen sollen grundsätzlich im Folgejahr oder bei Bedarf außerplanmäßig angeboten werden. Für Studierende mit Behinderung legt der Prüfungsausschuss nach Selbstaussage auf Antrag beim Prüfungsamt einen individuellen, einer der Art und dem Grad der Behinderung entsprechenden Nachteilsausgleich fest.

Die Universität Hohenheim hat ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit im Gleichstellungsplan verankert, der Bestandteil des Struktur- und Entwicklungsplans ist. Dieses Konzept greift nach Aussage der Universität in die Strukturen der Universität ein und wirkt auf allen Ebenen einschließlich der Studiengänge.

Die Externen PO wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung der Universität Hohenheim einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Darin sowie auf den Internetseiten der beteiligten Partner und teils auch in gedruckter Form sollen Informationen zu Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen veröffentlicht sein.

## Bewertung

Die Verantwortlichkeiten im Studiengang sind klar geregelt. Die organisatorischen Aspekte liegen beim BWV, für die inhaltlichen Aspekte sind Modulverantwortliche der Universität Hohenheim genannt. Da die Lehrveranstaltungen in Wochenendblöcken (i. d. R. Donnerstag–Sonntag) stattfinden, ist die Frage nach organisatorischer Abstimmung geklärt. Die inhaltliche Abstimmung erfolgt zwischen den Lehrenden, im Einzelfall laut den Studierenden auch während der Veranstaltungen. Lehrende können im Laufe der Veranstaltungen bereits bekannte Inhalte schneller behandeln oder gegebenenfalls auftretende Defizite mit den Studierenden vertieft bearbeiten. Aufgrund der kleinen Gruppengröße scheint dies der Gutachtergruppe ein gutes Konzept.

Für den Studiengang gibt es zur Information neben Broschüren und der Homepage jedes Jahr mehrere Informationsveranstaltungen. Die Studierenden können auf die Beratungsangebote des BWV sowie auf die der Universität Hohenheim zurückgreifen. Die Studierenden haben sich sehr positiv über die Beratung geäußert, insbesondere durch die Programmverantwortlichen.

Im Studiengang ist vorgesehen, dass 24 CP mit je 25 h in jedem der ersten drei Semester studiert werden. Ob dies plausibel und berufsbegleitend tatsächlich leistbar ist, wird von der Gutachtergruppe kritisch hinterfragt. Derzeit wird in den Evaluationen die tatsächliche Arbeitsbelastung nicht erfasst. Um die Studierbarkeit zu sichern, muss nach Einschätzung der Gutachtergruppe daher sichergestellt werden, dass die tatsächliche Arbeitsbelastung regelhaft überprüft wird und dass ggf. zeitnah Anpassungen vorgenommen werden (**Monitum 6**, siehe auch Kapitel 7 „Qualitätssicherung“). Da die anwesenden Studierenden sagten, dass einige Personen neben dem Studium sogar Vollzeit arbeiten, ist eine genaue Überwachung der Arbeitsbelastung besonders wichtig. Belastungsspitzen können nicht, wie bei anderen Studierenden, durch Freizeitverzicht aufgefangen werden. Zugunsten der Studierbarkeit würdigt die Gutachtergruppe jedoch, dass 12 der 13 Studierenden des ersten Jahrgangs nach zwei Jahren bereits ihre Masterarbeit schreiben. Des Weiteren war den Studierenden nur ein Fall bekannt, in dem ein Studierender eine Klausur unfreiwillig wiederholen musste.

Die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen entsprechen den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Regelungen für die Anerkennung extern erbrachter Leistungen existieren ebenfalls.

Nach anfänglich sehr hoher Prüfungsbelastung des ersten Jahrgangs ist die Prüfungsbelastung reduziert worden, nachdem Studierende sich kritisch geäußert haben. Ursprünglich wurden an einem Tag zwei Klausuren zu zwei Modulen mit je sechs CP geschrieben, wobei der Beginn der beiden Veranstaltungen erst fünf Wochen zuvor war. Diese schnelle Reaktion wird von der Gutachtergruppe positiv gesehen. Die Studierenden zeigten sich gegenüber der aktuellen Prüfungsbelastung nicht kritisch. Alle Klausuren können beliebig oft wiederholt werden und zwischen zwei Klausuren liegt mindestens ein Monat. Die Termine der Blockveranstaltungen und Klausuren werden weit im Voraus bekannt gegeben.

Für Nachteilsausgleichsregelungen wird auf das Landeshochschulgesetz verwiesen und zukünftig soll die Prüfungsordnung laut Hochschule eine Regelung zum Nachteilsausgleich enthalten. Die Universität muss Nachteilsausgleichsregelungen in die Studiengangsordnung übernehmen und die überarbeitete Fassung der Ordnung nach der rechtlichen Prüfung veröffentlichen (**Monitum 7**).

Der vorgesehene Studienverlauf und die Prüfungsordnung sind in rechtsgeprüfter Form veröffentlicht. Jedoch sind die Dokumente nicht im Internet auf der Homepage des Studiengangs verfügbar. Im Interesse der Transparenz könnte überlegt werden, die Prüfungsordnung an dieser Stelle ebenfalls zu veröffentlichen.

Aufgrund der besonderen Anforderungen für einen berufsbegleitenden Studiengang sind die Lehrenden bemüht, viele Unterlagen über die Lernplattform zur Verfügung zu stellen und Fragen über das integrierte Forum zu beantworten. Die Studierenden äußerten sich sehr positiv über diese Betreuung.

Die Universität Hohenheim besitzt Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, die auch im Studiengang „Finance“ Anwendung finden sollen.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Der weiterbildende Masterstudiengang richtet sich nach Selbstaussage der Antragsteller insbesondere an angehende Führungskräfte von Finanzdienstleistungsunternehmen, aber auch im Finanzbereich anderer Wirtschaftsunternehmen.

Zur Unterstützung der Studierenden bei der Berufsfeldorientierung sollen insbesondere der Einsatz von Lehrbeauftragten aus der betrieblichen Praxis, die praktische Umsetzung des akademischen Wissens in den Schwerpunktfächern und die Möglichkeit einer praxisorientierten Master-Thesis dienen.

Im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten steht den Studierenden gemäß Selbstbericht das Career-Center Hohenheim (CCH) mit Kontakten zur Industrie- und Dienstleistungswirtschaft, ergänzenden Veranstaltungen und Seminaren zu überfachlichen Schlüsselqualifikationen sowie themenbezogenen Berufsvorstellungs- und Branchentagen zur Seite. Ebenso führt das CCH Stellenbörsen und vermittelt nach eigener Aussage auch Absolventinnen und Absolventen an Unternehmen.

### **Bewertung**

Der Studiengang befähigt die Studierenden zur beruflichen Weiterentwicklung im Bereich der Finanzwirtschaft. Die vermittelten Inhalte und Kompetenzen sind praxisrelevant und können im Berufsalltag gut verwendet werden. Wünschenswert wäre es, den Studiengang für Absolvent/inn/en weiterer Fächer, wie z. B. Mathematik oder Informatik zu öffnen. Sind diese in Finanzdienstleistungsunternehmen tätig, fehlt es ihnen häufig an den im Masterstudiengang „Finance“ vermittelten Kenntnissen insbesondere im Managementbereich, die sie jedoch für eine Führungstätigkeit sehr gut gebrauchen könnten.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

Jährlich zum 1. Januar sollen 10 bis 20 Studierende in den Masterstudiengang aufgenommen werden können. Für die Teilnahme am Weiterbildungsprogramm werden Gebühren erhoben.

Die Lehre und die Betreuung der Studierenden sollen durch die Vergabe von Lehraufträgen erfolgen. Gemäß Selbstbericht stehen der Lehre dabei regelmäßig 19 Personen zur Verfügung, größtenteils Professor/inn/en und Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen der Universität Hohenheim. Im Bereich der freien Wahlmodule besteht zudem eine Kooperation mit einem Institut aus dem Bereich Finance an einer weiteren Universität. Weitere Lehrbeauftragte kommen von Institutionen der beruflichen Praxis. Das BWV Südwest stellt darüber hinaus nach eigener Aussage eine Mitarbeiterstelle für die Administration des Studienangebots und die Aufgaben im Rahmen des Prüfungssekretariats ab.

Den Angestellten der Universität Hohenheim stehen gemäß der Darstellung im Selbstbericht die dortigen Möglichkeiten zur Personalentwicklung und -qualifizierung offen.

Für die Präsenzphasen werden Seminar- und Vorlesungssäle angemietet. Während des Studiums sollen die Teilnehmer/innen des Weiterbildungsstudiengangs Zugang zur Bibliothek der Universität Hohenheim haben, die gemäß Selbstbericht auch in den Abendstunden und am Wochenende geöffnet ist. Zudem steht eine Lernplattform zur Verfügung.

### **Bewertung**

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Studiengang zu gewährleisten. Die Lehrenden leisten Beiträge zur Forschung auf ihrem jeweiligen Lehrgebiet. Das spiegeln die zahlreichen Aufsätze in referierten Fachzeitschriften wider.

Die von der Universität Hohenheim dargelegten Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind sinnvoll, um die stetige Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes zu gewährleisten.

Die Gutachtergruppe konnte sich bei der Begehung davon überzeugen, dass die sächliche und räumliche Ausstattung ausreichend ist, um die Lehre adäquat durchzuführen. Es stehen Seminarräume zur Verfügung, die über modernes Equipment verfügen. Die Bibliothek ist am Abend und an den Wochenenden geöffnet, sodass die Studierenden auch neben dem Beruf Zugang zu Forschungsliteratur haben. Zusätzlich setzt die Universität Hohenheim eine E-Learning-Plattform in der Lehre ein, die die Fernlehrelemente unterstützt.

## **7. Qualitätssicherung**

Zur Qualitätssicherung in der Studienorganisation wurde nach Aussage der Antragsteller ein Abstimmungsprozess zwischen Studiengangsleitung, dem Prüfungssekretariat, den Modulverantwortlichen bzw. den Lehrenden und den Studierenden implementiert. Um Feedback zur Umsetzung des Studiengangskonzeptes zu bekommen, plant das BWV Südwest nach eigenen Angaben Lehrveranstaltungsevaluationen und regelmäßige Gespräche mit den Jahrgangssprecher/innen durchzuführen. Die Evaluationsergebnisse sollen den Lehrenden sowie der Studiengangsleitung zeitnah nach der jeweiligen Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, um so die Möglichkeit für Anpassungen zu geben. Ergänzend sollen zukünftige Anpassungsbedarfe in einem noch einzurichtenden Beirat diskutiert werden. Die Verfolgung des Werdegangs der Absolvent/innen soll zukünftig vor allem über einen Alumni-Verein der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hohenheim erfolgen.

### **Bewertung**

Eine Qualitätssicherung des Studiengangs findet statt, sollte nach Meinung der Gutachtergruppe jedoch ausgebaut werden. Die Qualitätssicherung wird derzeit vom BWV verantwortet. Da die Universität Hohenheim die gradverleihende Institution ist, die zudem über ein angemessenes Qualitätssicherungssystem verfügt, sollte die Integration des Studiengangs in die Qualitätssicherung der Universität Hohenheim erfolgen (**Monitum 8**).

Wie bereits im Kapitel 4 „Studierbarkeit“ dargelegt, konnte die Gutachtergruppe nicht erkennen, ob die tatsächliche Arbeitsbelastung mit den vergebenen Credit Points zusammenpasst, da dies bislang nicht erhoben wurde. Auf Nachfrage legten die Vertreter/innen bei der Begehung dar, dass eine solche Frage im Fragebogen zur Lehrveranstaltungsevaluation des BWV nicht enthalten sei. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Überprüfung insbesondere vor dem Hintergrund des berufsbegleitenden Konzepts des Studiengangs „Finance“ aber absolut notwendig. Es muss daher sichergestellt werden, dass die tatsächliche Arbeitsbelastung regelmäßig überprüft wird und dass bei Missverhältnissen zeitnahe Änderungen vorgenommen werden (**Monitum 6**). Die Vertreter/innen der Hochschulleitung merkten an, dass in den hochschuleigenen Fragebögen dieser Aspekt standardisiert abgefragt wird. Ggf. sollten die

Fragebögen der Hochschule eingesetzt werden; dies würde auch für die empfohlene Integration des Studiengangs in das hochschulweite Qualitätssicherungssystem zuträglich sein.

## **8. Zusammenfassung der Monita**

1. Entweder muss das Curriculum stärker an die derzeitige Studiengangsbezeichnung und den Abschlussgrad angepasst werden oder die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad müssen die vermittelten Inhalte und Kompetenzen angemessener widerspiegeln.
2. Wenn das quantitative Profil beibehalten werden soll, muss der Vermittlung quantitativer Methoden und Inhalte im Curriculum mehr Platz eingeräumt werden. Beispielsweise könnte das Modul „Fundamental Methods“ zu einem rein quantitativ methodischen Modul umgestaltet werden und das Lehrformat Übung könnte institutionalisiert angeboten werden, z. B. im Modul „Managerial Economics“ oder für das Lehrgebiet Ökonometrie im Modul „Fundamental Methods“. Der Vorkurs Mathematik könnte in diesem Zusammenhang ausgeweitet werden.
3. In der Beratung sollte deutlich darauf hingewiesen werden, dass der Studiengang berufsbegeleitend konzipiert ist, d. h. dass das Studium nicht mit einer Vollzeitberufstätigkeit vereinbar ist.
4. In der Modulbeschreibung „Fundamental Methods“ sollte nur ausgewiesen werden, was tatsächlich gelehrt wird.
5. Das Angebot an englischsprachigen Veranstaltungen sollte ausgebaut werden.
6. Es muss insbesondere vor dem Hintergrund des berufsbegeleitenden Konzepts des Studiengangs sichergestellt werden, dass die tatsächliche Arbeitsbelastung regelmäßig überprüft wird und dass ggf. zeitnah Anpassungen vorgenommen werden.
7. Der Nachteilsausgleich muss verbindlich geregelt werden, z. B. in der Prüfungsordnung.
8. Die Qualitätssicherung des Studiengangs sollte in die Qualitätssicherung der Universität Hohenheim integriert werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Entweder sollte das Curriculum stärker an die derzeitige Studiengangsbezeichnung und den Abschlussgrad angepasst werden oder die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad müssen die vermittelten Inhalte und Kompetenzen angemessener widerspiegeln.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Entweder sollte das Curriculum stärker an die derzeitige Studiengangsbezeichnung und den Abschlussgrad angepasst werden oder die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad müssen die vermittelten Inhalte und Kompetenzen angemessener widerspiegeln.
- Es muss insbesondere vor dem Hintergrund des berufsbegleitenden Konzepts des Studiengangs sichergestellt werden, dass die tatsächliche Arbeitsbelastung regelhaft überprüft wird und dass ggf. zeitnah Anpassungen vorgenommen werden.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Entweder sollte das Curriculum stärker an die derzeitige Studiengangsbezeichnung und den Abschlussgrad angepasst werden oder die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad müssen die vermittelten Inhalte und Kompetenzen angemessener widerspiegeln.
- Wenn das quantitative Profil beibehalten werden soll, muss der Vermittlung quantitativer Methoden und Inhalte im Curriculum mehr Platz eingeräumt werden.
- Der Nachteilsausgleich muss verbindlich geregelt werden, z. B. in der Prüfungsordnung.

#### **Kriterium 2.4: Studierbarkeit**

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss insbesondere vor dem Hintergrund des berufsbegleitenden Konzepts des Studiengangs sichergestellt werden, dass die tatsächliche Arbeitsbelastung regelhaft überprüft wird und dass ggf. zeitnah Anpassungen vorgenommen werden.
- Der Nachteilsausgleich muss verbindlich geregelt werden, z. B. in der Prüfungsordnung.

#### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Entweder sollte das Curriculum stärker an die derzeitige Studiengangsbezeichnung und den Abschlussgrad angepasst werden oder die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad müssen die vermittelten Inhalte und Kompetenzen angemessener widerspiegeln.

## **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss insbesondere vor dem Hintergrund des berufsbegleitenden Konzepts des Studiengangs sichergestellt werden, dass die tatsächliche Arbeitsbelastung regelhaft überprüft wird und dass ggf. zeitnah Anpassungen vorgenommen werden.

## **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss insbesondere vor dem Hintergrund des berufsbegleitenden Konzepts des Studiengangs sichergestellt werden, dass die tatsächliche Arbeitsbelastung regelhaft überprüft wird und dass ggf. zeitnah Anpassungen vorgenommen werden.

## **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Finance**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Universität Hohenheim in Kooperation mit dem Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft Südwest e. V.** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.